

# Europabericht

Entwicklungszusammen-  
arbeit 2019/2020



Das Land  
Steiermark

→ Kultur, Europa, Sport



Sehr geschätzte Abgeordnete zum Landtag Steiermark!  
Werte Kolleginnen und Kollegen!

Seit knapp vierzig Jahren trägt das Land Steiermark dazu bei, die Lebensbedingungen und Lebenschancen von Menschen in ökonomisch, ökologisch und sozial benachteiligten Ländern und Regionen der Welt zu verbessern. Bereits im Jahr 1981 bekannte sich der Landtag Steiermark dazu, globale Verantwortung zu übernehmen. Weder damals noch heute gibt es eine gesetzliche Verpflichtung dazu. Diese wichtigen Maßnahmen sind daher ausschließlich von sozialer Verbundenheit getragen.

Heute bildet die Agenda 2030 mit ihren „17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen die Leitlinie der Entwicklungspolitik des Landes Steiermark. Diese sogenannten „SDGs - Sustainable Development Goals“ sind ein Weltzukunftsvertrag, der sowohl die Industriestaaten als auch die Entwicklungsländer in die Pflicht nimmt. Es sind gemeinsame Anstrengungen aller Staaten, Länder, Regionen, Gemeinden und jedes einzelnen von uns gefordert, um zur Umsetzung dieses Aktionsplans für die Menschen, den Planeten, den Wohlstand, Frieden und die Partnerschaft beizutragen. Das Ziel ist die Transformation der Welt, sodass Armut und Hunger bis zum Jahr 2030 ausgerottet werden.

Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die Förderungsprogramme des Landes Steiermark für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildung geben, die oftmals von ehrenamtlich tätigen Vereinen und Organisationen durchgeführt werden. Auch soll diese Information Gelegenheit bieten, einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten und Projekte der steirischen Global Marshall Plan-Initiative „FairStyria“ zu erhalten.

Abschließend möchte ich meinen Dank allen Menschen aussprechen, die sich durch ihr Handeln für globale Gerechtigkeit einsetzen. Ob dies in Vereinen und Organisationen ist oder etwa im Rahmen der Fairtrade-Gemeinde-Initiative. Herzlichen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen

**Mag. Christopher Drexler**

Landesrat für Kultur, Europa, Sport und Personal



## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit .....</b>  | <b>4</b>  |
| 1.1. Landtagsbeschluss 1981 .....  | 4         |
| 1.2. Global Marshall Plan-Initiative „FairStyria“ .....  | 4         |
| 1.3. UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung .....  | 5         |
| 1.4. Europavision 2025 des Landes Steiermark.....  | 6         |
| <b>2. Zielsetzungen der steirischen Entwicklungszusammenarbeit .....</b>                         | <b>6</b>  |
| <b>3. Maßnahmen .....</b>  | <b>6</b>  |
| 3.1. Förderung von Projekten in Entwicklungsländern .....  | 7         |
| 3.1.1. Regionalentwicklungskooperationen.....  | 8         |
| 3.1.2. Einzelprojekte und Kleinprojekte .....  | 9         |
| 3.1.3. Freiwilligeneinsätze .....  | 11        |
| 3.2. Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit.....                                       | 11        |
| 3.2.1. Mehrjährige Förderungen .....   | 12        |
| 3.2.2. Einzel- und Kleinprojekte sowie Kooperationen .....                                       | 13        |
| <b>4. Veranstaltungen und Projekte des Landes Steiermark.....</b>                                | <b>14</b> |
| 4.1. FairStyria-Tag des Landes Steiermark .....  | 14        |
| 4.2. Kooperation mit dem Masterstudium Global Studies<br>der Karl-Franzens-Universität Graz..... | 14        |
| 4.3. Kooperation mit Global Health and Development der<br>Medizinischen Universität Graz .....   | 15        |
| <b>5. FairStyria-Angebote für Gemeinden.....</b>   | <b>15</b> |
| 5.1. Fairtrade-Gemeinde-Initiative für mehr regionale und<br>globale Fairness .....              | 15        |
| 5.2. Landesförderung für Aktivitäten auf kommunaler Ebene .....                                  | 16        |
| 5.3. FairStyria-Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation .....                                    | 17        |
| <b>6. ExpertInnen-Beirat für Entwicklungszusammenarbeit .....</b>                                | <b>18</b> |



### 1. Grundlagen der Entwicklungszusammenarbeit

Das Land Steiermark nimmt seit vier Jahrzehnten globale Verantwortung wahr durch die Unterstützung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Waren dies anfangs Einzelzuwendungen aus den unterschiedlichen Ressortbudgets, so wurden diese Hilfsmaßnahmen Anfang der 1980er Jahre mittels Landtagsbeschluss formal in den Wirkungskreis des Landes Steiermark aufgenommen.

#### 1.1. Landtagsbeschluss 1981

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. Jänner 1981 erstmals im Landesvoranschlag einen eigenen Budgetansatz mit der Bezeichnung "Förderung der Entwicklungshilfe" mit einem Betrag von 1,0 Million Schilling festgelegt. Mit diesen Mitteln sollten „Projekte der Jugendarbeit im Dienste der Dritten Welt und Jugendaustauschprogramme im Sinne kultureller Begegnung aufgenommen sowie konkrete Projekte der Partnerschaft zwischen steirischen Regionen und solchen der Dritten Welt durchgeführt werden“. Zur Beratung der Landesregierung wurde ein Beirat eingesetzt. Der Budgetansatz „Förderung der Entwicklungshilfe“ wurde mittlerweile entsprechend dem internationalen entwicklungspolitischen Diskurs, der das Abgehen von einer eurozentristischen Sichtweise und der Klassifizierung der Länder (Erste Welt – Dritte Welt) forderte, auf „Förderung der Entwicklungszusammenarbeit“ umbenannt. Damit wird klar zum Ausdruck gebracht, dass es um eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Ländern im globalen Norden (Industrielländer) und jenen im globalen Süden (Entwicklungsländer) geht.

#### 1.2. Global Marshall Plan-Initiative „FairStyria“

Die Global Marshall Plan Initiative wurde am 16. Mai 2003 in Frankfurt am Main von Vertretern von sechzehn Nichtregierungsorganisationen gegründet. Die Gründer kamen aus allen Bereichen der Gesellschaft: Wirtschafts- und Umweltverbände, karitative und kirchliche Organisationen, dem Club of Rome, attac und anderen. Der Global Marshall Plan zielt auf eine partnerschaftliche Lösung der durch die Globalisierung entstandenen Probleme gemeinsam durch die Industrie- und die Entwicklungsländer ab. Dazu ist in der Satzung der Global Marshall Plan Foundation festgehalten: *„Es handelt sich dabei um einen weltweiten Gesellschaftsvertrag zwischen den Menschen der Welt, der für eine globalisierte Ökonomie die Rahmenbedingungen so festsetzt, dass über den Markt Vorstellungen eines Weltethos umgesetzt werden. Die betrifft Anliegen und Themen wie nachhaltige Entwicklung, Frieden, Menschenwürde, sozialer Ausgleich, Zusammenarbeit der Kulturen, Erhalt des ökologischen Systems, Menschenrecht und Menschenpflichten, Weltbürgertum etc.“.*



Die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag Steiermark bekennen sich mit Beschlüssen vom 6. Februar 2006 bzw. vom 14. Februar 2006 zur aktiven Unterstützung der Global Marshall Plan-Initiative, die in Österreich vom Ökosozialen Forum getragen wird. Zur konkreten Umsetzung des Global Marshall Plans in den Themenbereichen Entwicklungszusammenarbeit und globale Verantwortung wurde im Jahr 2007 in der Steiermark die Initiative „FairStyria“ gegründet, die seither als Dachmarke für Aktivitäten und Maßnahmen in diesem Bereich gilt.

FairStyria ist die Global Marshall Plan-Umsetzungsplattform der Steiermark für:

- Förderung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit (siehe 3.1)
- Entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Steiermark (siehe 3.2)
- Förderung des Fairen Handels innerhalb der Öffentlichen Verwaltung (Landtagsbeschlüsse 2002 und 2003)
- FairStyria-Tag des Landes Steiermark zur entwicklungspolitischen Information der Bevölkerung (Regierungsbeschluss 2006), (siehe 4.1)
- FAIRTRADE-Gemeinde-Initiative (Regierungsbeschluss 2008), (siehe 5.1)
- Universitäre Zusammenarbeit mit der Karl-Franzens-Universität Graz und der Medizinischen Universität Graz (siehe 4.2. und 4.3).

### **1.3. UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung**

Die 193 Mitglieder der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten aufbauend auf die Millenniumsentwicklungsziele am 25. September 2015 im Rahmen der Agenda 2030 die sogenannten „Sustainable Development Goals (SDGs)“. Dabei wurden in einem Aktionsplan insgesamt 17 Ziele für die Menschen, den Planeten, den Wohlstand, den Frieden und die Partnerschaft definiert, die eine nachhaltige Entwicklung der Welt im Fokus haben. Bis zum Jahr 2030 soll es zu einer umfassenden Transformation der Welt kommen, sodass Armut und Hunger ausgerottet werden und die Erde durch Maßnahmen für eine nachhaltige Ressourcennutzung, Bewirtschaftung sowie nachhaltigen Konsum und durch Maßnahmen gegen den Klimawandel geschützt wird. Ein weiteres Ziel ist, dass der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt im Einklang mit der Natur erfolgt und alle Menschen in Wohlstand leben können, frei von Gewalt und Angst. Dieser Weltzukunftsvertrag soll von allen Ländern – also von den Industrie- und Entwicklungsländern – gemeinsam umgesetzt werden. Auf nationaler Ebene wurde in Österreich unter Einbindung der Bundesländer eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Förderungen in den unterschiedlichsten Bereichen sich immer an den Zielsetzungen der SDGs orientieren.



## 1.4. Europavision 2025 des Landes Steiermark

Durch die Mitgliedschaft Österreichs bei der Europäischen Union und der daraus resultierenden Verflechtungen zwischen der nationalen und der europäischen Politik kommt auch den Regionen eine besondere Bedeutung in der europäischen Politikgestaltung zu. Das Land Steiermark ist im Interesse der Steirerinnen und Steirer ein aktiver Mitgestalter der europäischen Rahmenbedingungen, ist sich aber auch der Notwendigkeit einer sozialen Verbundenheit gegenüber Menschen in anderen Kontinenten der Erde bewusst. In der von der Steiermärkischen Landesregierung am 20. September 2016 beschlossenen und dem Landtag zur Kenntnis gebrachten Europastrategie „Europavision 2025“ bekennt sich die Steiermark daher explizit dazu, globale Verantwortung zu übernehmen. Dies vor dem Hintergrund, dass nach wie vor zwei Drittel aller Staaten zu den Entwicklungsländern zählen und noch immer 1,4 Milliarden Menschen unter der Armutsgrenze leben und täglich bis zu 30.000 Kinder an Unterernährung oder heilbaren Krankheiten sterben. Dabei geht es um die Unterstützung von Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wirtschaft, Einkommens- und Ernährungssicherheit in Ländern des globalen Südens. Inhaltliche Leitlinie dafür sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs).

## 2. Zielsetzungen der steirischen Entwicklungszusammenarbeit

Ziel der Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark ist im Sinne der Europavision 2025 die Schaffung von fairen Lebensbedingungen für die Menschen in Entwicklungsländern durch Zugang zu Bildung, Gesundheit und Wirtschaft. Durch Einkommens- und Ernährungssicherheit soll soziale Gerechtigkeit im Sinne der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und der Agenda 2030 ermöglicht werden.

Die zweite Säule bildet die entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung in der Steiermark. Durch Information und Aufklärung über globale Zusammenhänge und Hintergründe für die ungleichen Lebensbedingungen der Menschen in verschiedenen Teilen der Erde soll langfristig eine Verhaltensänderung bewirkt und die Kritikfähigkeit der Menschen gestärkt werden.

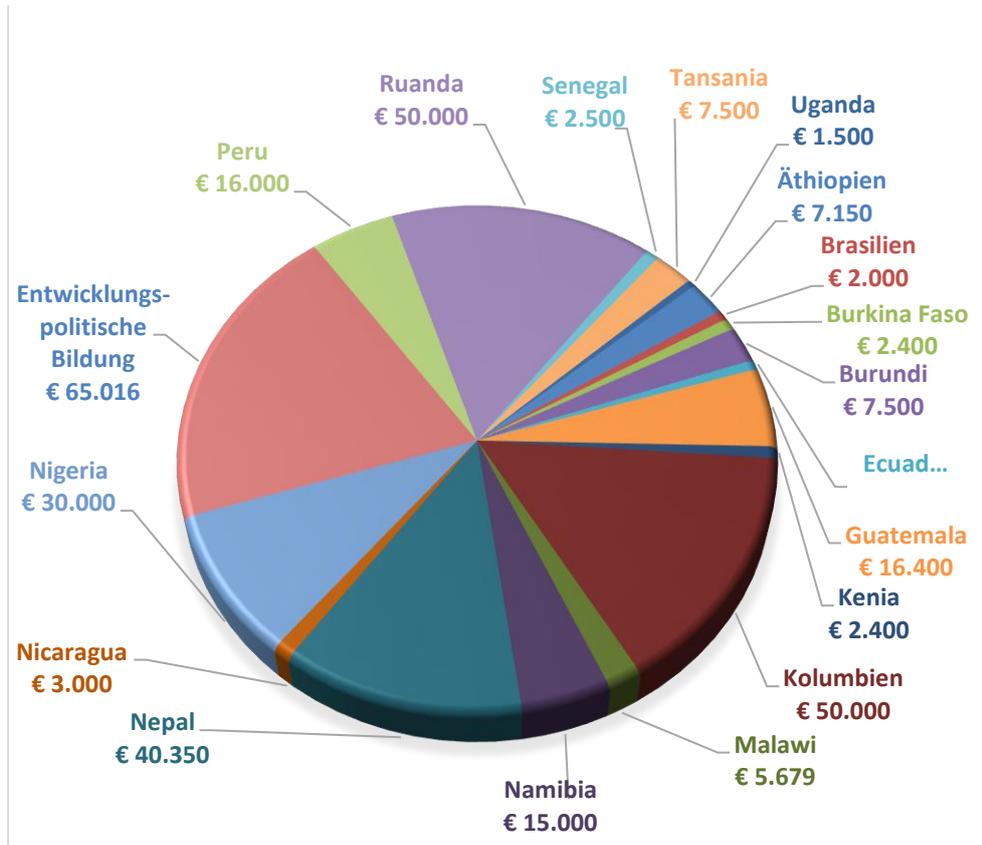
## 3. Maßnahmen

Im Jahr 2019 wurden Förderungen in der Gesamthöhe von 326.395 Euro für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Ländern des globalen Südens (Entwicklungsländer) sowie für entwicklungspolitische Bildungsarbeit in der Steiermark vergeben.



### Entwicklungszusammenarbeit des Landes Steiermark 2019

Summe: 326.395 Euro



### 3.1. Förderung von Projekten in Entwicklungsländern

#### Allgemeine Prinzipien:

- Projekte in Entwicklungsländern laut DAC-Liste der OECD, die zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) beitragen und
- auf Grundlage des Partnerschaftsprinzips durchgeführt werden (Partner in der Steiermark erarbeitet und implementiert das Projekt gemeinsam mit einem Partner im Entwicklungsland);
- einen partizipativen Ansatz durch Einbindung der betroffenen Bevölkerung verfolgen;
- Ownership und Empowerment fördern;
- keine Anpassung der Entwicklungsländer an die Industrieländer beinhalten, sondern im Einklang mit Menschenrechten und der Natur nach Entwicklungsmöglichkeiten suchen;
- eine nachhaltige Entwicklung durch die Schaffung tragfähiger Strukturen fördern;
  - auf kulturelle Identität und vorhandene Traditionen Rücksicht nehmen.



### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bekämpfung der ländlichen und städtischen Armut durch Unterstützung der am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Frauen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere besonders verletzte Gruppen;
- Unterstützung von Frauengruppen und andere benachteiligte Gruppen, die für ihre soziale, wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit arbeiten;
- Nutzung der im Entwicklungsland vorhandenen menschlichen und materiellen Ressourcen;
- rechtliche Absicherung von Grundbesitz und dessen landwirtschaftlicher Nutzung;
- Umwelterhaltung und ökologischer Landbau;
- Anwendung ökologisch und sozial angepasster Technologien;
- Alphabetisierung, weiterführende Bildung, Berufsausbildung und Handwerk;
- Unterstützung von Projekten, die Grundlagen schaffen, Kinderarbeit überflüssig zu machen;
- Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit.

Die Umsetzung von Projekten in Entwicklungsländern erfolgt über verschiedene Förderungsschienen und unterschiedliche Zeiträume.

#### **3.1.1. Regionalentwicklungskooperationen**

Im Rahmen von Regionalentwicklungskooperationen soll durch die parallele Umsetzung von mehreren Projekten zu einer integrierten Entwicklung einer ganzen Region (Provinz, Bezirk bzw. mehrere Gemeinden) in einem Entwicklungsland beigetragen werden. Die Zusammenarbeit erfolgt inhaltlich gut abgestimmt mit einem oder mehreren regionalen Partnern und umfasst nicht nur ein einzelnes Thema, sondern ein ganzes Themenspektrum – etwa von Armutsbekämpfung, über Gesundheit bis Bildung und Ernährungssicherung etc. Die vorgesehenen Maßnahmen werden in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt. Nach Ende der Projektlaufzeit soll idealerweise eine eigenständige Fortführung der aufgebauten Strukturen durch die Projektverantwortlichen vor Ort gewährleistet sein. Regionalentwicklungskooperationen sollen als Motor und Basis für eine eigenständige Weiterentwicklung dienen.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurden als Pilotprojekte insgesamt zwei Regionalentwicklungskooperationen mit jeweils € 50.000,00 jährlich unterstützt.



- 1) Hilfswerk Steiermark: Schutz des tropischen Regenwaldes durch nachhaltiges Flussbeckenmanagement in den ländlichen Gemeinden der Provinz Guaviare im Amazonasgebiet, Kolumbien
- 2) Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark: Stärkung der Resilienz ländlicher Gemeinden in Kirimbi/Nyamsheke, Ruanda

Nach Vorlage der Abrechnungen und der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen bis Herbst 2020 wird nach fachlicher und rechnerischer Prüfung evaluiert, ob die eigenständige Fortführung der einzelnen Projektkomponenten durch die örtlichen Projektpartner sichergestellt werden kann oder ob in einzelnen Teilbereichen eine weitere Unterstützung erforderlich ist. Sollte die Evaluierung zum Ergebnis führen, dass aus fachlicher Sicht eine Unterstützung einzelner Projektkomponenten für sinnvoll und notwendig erachtet wird, kann eine Fortsetzung der Unterstützung dieser Kooperation für maximal weitere drei Jahre in Erwägung gezogen werden.

### 3.1.2. Einzelprojekte und Kleinprojekte

Mit der Förderung von Einzelprojekten bestehender EZA-Kooperationen zwischen steirischen Projektträgern und Partnern in Entwicklungsländern soll ein klares Zeichen für die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements gesetzt werden. Dabei werden die von Vereinen und Gruppen eingebrachten enormen finanziellen und ehrenamtlichen Leistungen durch Landesförderungen verstärkt. Die Förderungsgrenze pro Projekt beträgt € 15.000,00.

Im Jahr 2019 wurden zusätzlich zu den beiden Regionalentwicklungskooperationen insgesamt 19 Projekte in Ländern des globalen Südens mit einer Gesamtsumme von 158.979 Euro unterstützt.

| Projekte in Ländern des globalen Südens   | Förderung in Euro |
|---|-------------------|
| Brasiliengruppe der Stadtpfarrkirche Graz: Raus aus der Passivität im Sektor Imperial in Porto Nacional, BRASILIEN                                  | 2.000,00          |
| Weltgruppe der Pfarre Lieboch: Gesundheitsförderung durch die Einrichtung einer Verkaufsstelle für lokale Nahrungsmittel im Bezirk Matungu, KENIA   | 2.400,00          |
| Förderverein UZO EZI: Fertigstellung der Krankenstation in Ekwulobia, NIGERIA (Fortsetzungsprojekt)   | 15.000,00         |
| Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung: Stipendien für den Schulbesuch von 42 jungen Mädchen im Schuljahr 2018/19 in Yatenga, BURKINA FASO | 2.400,00          |



|  |           |
|--|-----------|
| Roots for Life - Wurzeln zum Leben: Gemüse stärkt Kinder und Frauen in Chyangsar, NEPAL (Fortsetzungsprojekt)  | 14.900,00 |
| ELEEW - Verein zur Bildungsförderung afrikanischer Kinder und Jugendlicher: Personalkostenübernahme für Betreuungszentrum für marginalisierte Kinder in Dakar, SENEGAL                       | 2.500,00  |
| Kinderhilfe Paz Mundo: Therapien und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen sowie Schulstipendien, GUATEMALA  | 15.000,00 |
| Vamos!Gemma: Bildungsprojekt für bedürftige Kinder in León, NICARAGUA  | 3.000,00  |
| Caritas der Diözese Graz-Seckau: Unterstützung kleinbäuerlicher Produzenten in den Pfarren Murenda und Nyabiraba in der Erzdiözese Gitega, BURUNDI   | 7.500,00  |
| Schule Äthiopien: Errichtung der Yekema-Schule in der ländlichen Region Nono Sele, ÄTHIOPIEN   | 7.150,00  |
| Aufwind Peru: Schulentwicklung der Bildungsstätte Apu Tuspín in Ancash, PERU   | 15.000,00 |
| Verein IKEMBA: Gesundheit ist Zukunft für Alaocha – GeZA (2. Phase), NIGERIA   | 15.000,00 |
| Katholische Frauenbewegung – Aktion Familienfasttag: Förderung von erneuerbarer Energien und energiesparenden Technologien im Distrikt Arumerua, TANSANIA                                    | 7.500,00  |
| Verein ZIKOMO: Studienförderung für Studentinnen in MALAWI   | 5.679,00  |
| Chay-Ya Steiermark: Erweiterung des öffentlichen Gesundheitspostens um eine Geburtsstation in Paroha, NEPAL  | 15.000,00 |
| WeltWeitWandern Wirkt: Errichtung eines Community-Centers und Aufbau von Weiterbildungsmöglichkeiten für die Dorfbevölkerung von Hile und Nigale, NEPAL                                      | 10.450,00 |
| Verein Butterfly – Menschen unterstützen Menschen: Implementierung von Pre-Vocational-Trainings für Menschen mit Beeinträchtigungen im Namibia Special Need Adults Centre, Windhoek, NAMIBIA | 15.000,00 |
| Erklärung von Graz für solidarische Entwicklung: Allin Kawsay - Leben in Würde: Stärkung der kulturellen Identität und Rechte der indigenen Bevölkerung, ECUADOR                             | 2.000,00  |
| Verein LIFE-EARTH: Unterstützung beim Aufbau der Mount Elgon Kaffeekooperative in Mbala, UGANDA  | 1.500,00  |



### 3.1.3. Freiwilligeneinsätze

Viele junge Menschen sind bereit, sich im Rahmen von Freiwilligeneinsätzen in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren. Die Dauer der Einsätze liegt zwischen zwei Monaten und einem Jahr. Durch eine gestaffelte Unterstützung seitens des Landes Steiermark je nach Aufenthaltsdauer von 500 Euro bis 1.200 Euro soll das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen, Studierenden und sozial engagierten jungen Erwachsenen eine besondere Wertschätzung erfahren. Voraussetzung ist, dass dieses Volontariat in einem Projekt der steirischen Entwicklungszusammenarbeit durchgeführt wird. Dadurch erfährt das vom Land Steiermark geförderte Projekt und die den konkreten Maßnahmen zugrundeliegenden Problemstellungen und Zielsetzungen eine noch stärkere Verankerung im Bewusstsein der Partner in der Steiermark.

Junge Menschen, die als Volontäre im Einsatz waren, engagieren sich in der Regel auch weiter im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der globalen Verantwortung. Seit Einführung dieser Förderungsschiene im Jahr 2016 haben insgesamt vierzehn junge Menschen dieses Angebot genutzt, davon fanden vier Einsätze im Zeitraum 2019/2020 statt.

| Freiwilligeneinsätze in Projekten der steirischen Entwicklungszusammenarbeit 2019/2020                             | Förderung in Euro |
|--|-------------------|
| Lena Gruber, Volontariat im Projekt "Apu Tuspín" in Peru, Zeitraum: 07.09.2019 - 31.12.2019                        | 500,00            |
| Daniela Setina, Volontariat im Projekt "Apu Tuspín" in Peru, Zeitraum: 07.09.2019 - 07.12.2019                     | 500,00            |
| Malin Walther, Volontariat in der Casa Estudiantil ASOL in Guatemala Stadt, Zeitraum: 21.08.2019 - 27.04.2020      | 800,00            |
| Philomenia Wanasky, Volontariat in der Casa Estudiantil ASOL in Guatemala Stadt, Zeitraum: 21.10.2019 - 27.04.2020 | 600,00            |

### 3.2. Förderung entwicklungspolitischer Bildungsarbeit

Die vom Land Steiermark geförderten Aktivitäten und Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildung müssen folgenden Zielsetzungen entsprechen:

- Vermittlung von authentischen Informationen und Kenntnissen über die Situation in Entwicklungsländern;
- Aufzeigen der Hintergründe von Armut und Verelendung sowie Erkennen der internationalen Zusammenhänge, die ungerechte Strukturen schaffen;



- Bewusstmachen der Probleme in Entwicklungsländern und Hinführung zu konkreten Handlungsmöglichkeiten;
- Abbau von Vorurteilen durch persönliche Begegnungen mit Menschen aus Entwicklungsländern;
- Stärkung der Kritikfähigkeit der Zielgruppen;
- Motivation zur Mithilfe bei steirischen entwicklungspolitischen Projekten;
- Erzielen von Synergieeffekten von Projekt- und Bildungsarbeit.

Die Förderung von Projekten der entwicklungspolitischen Bildung erfolgt über verschiedene Ebenen bzw. führt auch das Land Steiermark selbst entwicklungspolitische Veranstaltungen durch.

### 3.2.1. Mehrjährige Förderungen

Im Bereich der entwicklungspolitischen Bildung gibt es eine Reihe von erfolgreichen Projekten, die seitens des Landes Steiermark seit vielen Jahren gefördert werden. Dabei handelt es sich um die Durchführung von Workshops zu interkulturellen und entwicklungspolitischen Fragen in Kindergärten, Schulen und in der freien Jugendarbeit, aber auch um Kampagnen-Arbeit zu unfairen Arbeits- und Lebensbedingungen in Entwicklungsländern sowie um die Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Mediatheken in Graz und in den Bezirken zur Sicherstellung des Zugangs zu fachspezifischen Medien auf regionaler Ebene.

Um eine Planungs- und Finanzierungssicherheit für die jeweiligen Trägerorganisationen zu gewährleisten, wurden insgesamt vier dreijährige Förderungsvereinbarungen für den Zeitraum 2019 bis 2021 mit einer **jährlichen Förderung von € 8.000,00** abgeschlossen.

| Mehrjährige Projekte der entwicklungspolitischen Bildung:<br>Laufzeit 3 Jahre  | Förderung<br>in Euro |
|--|----------------------|
| Welthaus Diözese Graz-Seckau: Die Entwicklungspolitische Mediathek "Panorama" (2019 - 2021)  | 8.000,00             |
| ISOP: IKU - Interkulturelle und entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Schulen und Kindergärten (2019 - 2021)                                | 8.000,00             |
| Südwind Steiermark: CLEAN CLOTHES - für die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Bekleidungs- und Sportartikel-industrie (2019 - 2021) | 8.000,00             |
| Caritas der Diözese Graz-Seckau: Gemeinsam Wunder wirken (2019 - 2021)   | 8.000,00             |



### 3.2.2. Einzel- und Kleinprojekte sowie Kooperationen

Zahlreiche steirische entwicklungspolitische Vereine und Organisationen leisten neben ihrer Projektarbeit durch die Veranstaltung von Informations- und Diskussionsabenden, Vorträgen etc. einen wichtigen Beitrag für die Bewusstseinsbildung für globale Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten.

Zur Verbesserung der Vernetzung dieser Bildungsarbeit sollen Kooperationsprojekte, die von mehreren EZA-AkteurInnen, wie etwa von einer EZA-Organisation, gemeinsam mit einer Fairtrade-Gemeinde, einem Weltladen, einer Schule etc. durchgeführt werden, bevorzugt gefördert werden. Ebenso umfasst sind Aktivitäten, die insbesondere in den jährlichen Fairen Wochen Steiermark stattfinden. Diese wurden 2009 ins Leben gerufen, um die Vielzahl der bestehenden entwicklungspolitischen Aktivitäten und Veranstaltungen zu bündeln und die Sichtbarkeit des Engagements in der steirischen Bevölkerung zu erhöhen.

Ein besonderer Schwerpunkt der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit ist die Auseinandersetzung mit den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und deren konkreter Umsetzung.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt neun Projekte mit einer Gesamtsumme von 33.016 Euro gefördert.

| Einzelprojekte und Kleinprojekte der entwicklungspolitischen Bildung  | Förderung in Euro |
|---|-------------------|
| Eine Welt Kreis Weiz: Menschenrechte und Klimawandel  | 1.700,00          |
| Afro-Asiatisches Institut Graz, Südwind und Welthaus Graz: Entwicklungspolitische Bildungsarbeit und Globales Lernen (ReferentInneneinsätze)              | 8.000,00          |
| Jugend Eine Welt: Unsere Welt, unsere Ziele: SDGs an Schulen greifbar machen  | 6.670,00          |
| Südwind: Regionale entwicklungspolitische Informationsarbeit zu den SDGs und Globalem Lernen  | 5.500,00          |
| Steirische Entwicklungspolitische Initiative: Fairer Handel wirkt. Öffentliche Veranstaltungen der Weltläden Graz, Knittelfeld, Gleisdorf und Fürstenfeld | 4.983,00          |
| Steirische Entwicklungspolitische Initiative: Fairer Handel wirkt. Der Weltladen macht Schule   | 2.513,00          |
| Global Health and Development der Med.Uni Graz: Veranstaltungsreihe Brennpunkt Entwicklungszusammenarbeit   | 2.500,0           |



|  |        |
|--|--------|
| Jugendzentrum Feldbach: FAIRantwortung - wir sind eine FAIRe Gemeinde  | 650,00 |
| Verein Fair Trade Works; ProduzentInnen-Besuch der Fair Trade Kaffee-Kooperative Bukonzo in Uganda, Informationsveranstaltung am 2.10.2019 | 500,00 |

## 4. Veranstaltungen und Projekte des Landes Steiermark

### 4.1. FairStyria-Tag des Landes Steiermark

Das Land Steiermark informiert seit dem Jahr 2005 in einem jährlichen FairStyria-Tag über aktuelle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen. Themenschwerpunkt dieses entwicklungspolitischen Informations- und Präsentationstages war 2019 „Nachhaltige Entwicklung fördern“. Mehr als zwanzig steirische Organisationen und Vereine stellten ihre Projekte der Entwicklungszusammenarbeit vor und informierten über ihre Arbeit für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenschancen für Menschen in Ländern des globalen Südens.

Die gesamte Bevölkerung war zu dieser öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Für Schulklassen wurden wieder zahlreiche Workshops und interaktive Führungen angeboten. Insgesamt nahmen rund 800 Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses Informations- und Bildungsangebot in Anspruch.

Infos unter: [www.fairstyria.at/fairstyriatag](http://www.fairstyria.at/fairstyriatag).

Der FairStyria-Tag war am 25. Juni 2019 der Höhepunkt der Fairen Wochen Steiermark, in denen von Anfang Mai bis Ende Juni entwicklungspolitischen Veranstaltungen in allen Regionen durchgeführt wurden. Insgesamt konnten damit mehr als drei Tausend Menschen erreicht werden.

Im Jahr 2020 musste der FairStyria-Tag leider aufgrund der Covid-19-Krise abgesagt werden. Es wird daher dieses Zeitfenster genutzt, um innovative Ideen für FairStyria-Angebote und Aktivitäten im Jahr 2021 zu entwickeln. Insbesondere sollen dabei auch Online-Angebote für unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet werden.

### 4.2. Kooperation mit dem Masterstudium Global Studies der Karl-Franzens-Universität Graz

Das Land Steiermark, Abteilung 9 ist mit FairStyria – Entwicklungszusammenarbeit seit Einführung des Masterstudiums Global Studies an der Karl-Franzens-Universität im Wintersemester 2010 ein kontinuierlicher Kooperationspartner. Dabei geht es sowohl um die Mitwirkung bei Einführungsvorlesungen für



Studierende und um die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, als auch um die Bereitstellung von Praktikumsplätzen für das vorgeschriebene Pflichtpraktikum. Bis dato hatten mehr als zwanzig Studierende die Möglichkeit, bei FairStyria ihr Pflichtpraktikum zu absolvieren.

Weiters hatten achtzehn Global Studies-Studierende die Möglichkeit, im Rahmen des FairStyria-Projekts „Regionen stärken durch Fair Trade“ ihr Pflichtpraktikum zu absolvieren (siehe Pkt. 5.1).

Darüber hinaus nahmen mehr als zwanzig Global Studies-Studierende an einem in Kooperation mit FairStyria durchgeführten interdisziplinärem Praktikum teil. Dabei wurden europaweit Initiativen, die nach dem „El Sistema“-Prinzip arbeiten, auf ihre Nachhaltigkeitswirkungen untersucht. „El Sistema“ ist eine Initiative, die in Venezuela ihren Ursprung hat. Dabei erhalten Kinder und Jugendliche auch aus sozial benachteiligten Schichten die Chance, ein Musikinstrument zu erlernen, zu singen und in Orchestern und Chören gemeinsam aufzutreten. Die Projektergebnisse präsentierten die Studierenden unter dem Titel „music4sustainability“ am FairStyria-Tag 2019 und organisierten Workshops zu Musik, Integration und Nachhaltigkeit.

### **4.3. Kooperation mit Global Health and Development der Medizinischen Universität Graz**

Die Medizinische Universität Graz widmet sich seit dem Jahr 2013 im Rahmen der Global Health and Development-Arbeitsgruppe (GHD) besonders dem Thema Medizin in der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen der Lehre wurde ein Sondermodul für Studierende der Humanmedizin eingeführt, bei dem FairStyria inhaltlich mitwirkt. Mit Unterstützung des Landes Steiermark wird zudem alljährlich eine öffentliche Informationsreihe zum Thema „Brennpunkt Entwicklungszusammenarbeit“ durchgeführt und die Arbeit der GHD-Arbeitsgruppe beim FairStyria-Tag vorgestellt. Darüber hinaus engagieren sich die Arbeitsgruppenmitglieder bestehend aus Ärzten, Pflegepersonal und Studierenden in konkreten Projekten der medizinischen Entwicklungszusammenarbeit in Ländern des globalen Südens – wie etwa in Indien und Nigeria. Einige dieser Projekte wurden bereits vom Land Steiermark gefördert.

## **5. FairStyria-Angebote für Gemeinden**

### **5.1. Fairtrade-Gemeinde-Initiative für mehr regionale und globale Fairness**

Das Land Steiermark unterstützt seit dem Jahr 2003 die Fairtrade-Gemeinde-Initiative und verleiht gemeinsam mit FAIRTRADE Österreich steirischen



Gemeinden diese Auszeichnung, wenn diese sich in besonderer Weise für den fairen Handel und für die weltweite Armutsbekämpfung, aber auch für regionale Fairness einsetzen. Konkret geht es dabei, fair gehandelte Produkte wie z.B. Kaffee in gemeindeeigenen Büros und Einrichtungen, bei Veranstaltungen, in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren etc. zu verwenden und dafür zu sorgen, dass fair gehandelte Produkte auch in Geschäften und Gastronomiebetrieben verfügbar sind. Außerdem muss ein politisches Bekenntnis in Form eines Gemeinderatsbeschlusses vorliegen. Zur konkreten Umsetzung der Initiative ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, der idealerweise VertreterInnen aus den verschiedenen Bereichen angehören (Bildung, Wirtschaft, Politik, NGOs, Vereine etc.).

Weltweit gibt es 2000 Fairtrade-Gemeinden in mehr als 30 Ländern. In Österreich tragen insgesamt 210 Gemeinden diese Auszeichnung, davon 27 steirische Gemeinden. Die am 19. März 2020 geplante Auszeichnung der Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab als 28. steirische Fairtrade-Gemeinde musste leider Covid-19 bedingt auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Im Rahmen von FairStyria wird an einer ständigen Weiterentwicklung dieser Initiative und deren Aktionsradius gearbeitet. So wurde in Kooperation mit dem Masterstudium „Global Studies“ an der Karl-Franzens-Universität Graz das Projekt „Regionen stärken durch Fair Trade“ durchgeführt. Im Fokus dieses Projektes stand die Analyse der steirischen Fairtrade-Gemeinden hinsichtlich der konkreten Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Maßnahmen. Die Auswertung der durchgeführten qualitativen Interviews gab Aufschluss darüber, inwieweit durch die Fairtrade-Gemeinde-Initiative in der Bevölkerung das Bewusstsein für globale Zusammenhänge gestärkt wurde bzw. welche Probleme, Wünsche und Herausforderungen es neben den positiven Effekten gibt.

Ein wesentliches Ergebnis dieses umfassenden Projektes ist, dass der faire Handel nur ein Aspekt der globalen Verantwortung ist. Es bedarf einer umfassenden Weiterentwicklung und Ausweitung der Aktivitäten in den Gemeinden auch im Sinne der regionalen Fairness, um zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen. Verdeutlicht wird dies in dem von Global Studies-Studierenden erstellten Kurzvideo „Die SDGs und wir“. Siehe unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ik9r2KSPG4Y>.

### **5.2. Landesförderung für Aktivitäten auf kommunaler Ebene**

Das Land Steiermark unterstützt Gemeinden in ihren Bemühungen für regionale und globale Fairness durch Beratung und Information, aber auch durch finanzielle Beiträge für konkrete Aktionen und Projekte im Rahmen der Kleinprojektförderung. Ausschreibung und Online-Antrag unter [www.firstyria.at/foerderungen](http://www.firstyria.at/foerderungen).



Im Rahmen der zweijährlich stattfindenden FairStyria-Gemeindetagung werden in Workshops praktische Erfahrungen und Best Practice-Beispiele aus den Fairtrade-Gemeinden an interessierte GemeindevertreterInnen weitergeben.

Darüber hinaus werden in einer von Global Studies-Studierenden erarbeiteten Broschüre Best Practices, Handlungsempfehlungen und ganz konkrete Vorschläge und Ideen für Veranstaltungen, Aktionen und Workshops in Gemeinden angeboten. Diese Broschüre sowie eine Übersicht von Workshops zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung gibt es in Printform und auch zum Download unter [www.fairstyria.at/fairtrade-gemeinden](http://www.fairstyria.at/fairtrade-gemeinden).

### 5.3. FairStyria-Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

FairStyria bietet auf seiner Internet-Seite [www.fairstyria.at](http://www.fairstyria.at) ein umfangreiches Service für Menschen, die an Entwicklungspolitik interessiert sind bzw. sich selbst entwicklungspolitisch engagieren - etwa in der Gemeinde oder in einer Institution. Entwicklungspolitische Vereine und Organisationen haben die Möglichkeit, sich auf dieser Plattform öffentlich vorzustellen und ihre Schwerpunkte zu präsentieren.

Weiters sind alle Informationen zu den EZA-Förderungsmöglichkeiten – von der Ausschreibung bis zum elektronischen Antragsformular bzw. zu den Vorlagen für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Landesförderung - auf [www.fairstyria.at/foerderungen](http://www.fairstyria.at/foerderungen) abrufbar.

Im Sinne der Transparenz gibt eine umfassende Datenbank Auskunft über die vom Land Steiermark geförderten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildung ([www.fairstyria.at/projekte](http://www.fairstyria.at/projekte)).

Der FairStyria-Veranstaltungskalender steht allen Vereinen, Gruppen, Organisationen, die sich für globale Verantwortung einsetzen und natürlich auch den Fairtrade-Gemeinden offen. Termine für Veranstaltungen und Aktionen werden unter [www.fairstyria.at/termine](http://www.fairstyria.at/termine) veröffentlicht. Dazu reicht ein kurzes E-Mail mit der Veranstaltungsinformation an [fairstyria@stmk.gv.at](mailto:fairstyria@stmk.gv.at).

Anlassbezogen werden aktuelle Informationen via FairStyria-Newsletter an die Abonnenten versendet. Der FairStyria-Newsletter kann unter [www.fairstyria.at](http://www.fairstyria.at) abonniert werden.



## 6. ExpertInnen-Beirat für Entwicklungszusammenarbeit

Die Beratung über die Förderungswürdigkeit der eingereichten Vorschläge für Projekte in Entwicklungsländern, aber auch für entwicklungspolitische Bildungsarbeit erfolgt entsprechend dem Beschluss des Landtag Steiermark aus dem Jahr 1981 in einem Fachbeirat. Dieses Beratungsgremium wird für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode berufen. In der Vergangenheit war es nach unterschiedlichen Kriterien zusammengesetzt, etwa sowohl aus Personen, die von entwicklungspolitischen Einrichtungen nominiert wurden, als auch von Personen, die seitens der Landtagsklubs entsandt wurden.

In der Praxis zeigte sich, dass oftmals Beiratsmitglieder aus entwicklungspolitischen Organisationen in einem unmittelbaren Interessenskonflikt standen, da de facto jede dieser Einrichtungen auch Antragsteller war bzw. Beiratsmitglieder aus politischen Funktionen in manchen Fällen nicht die erforderliche entwicklungspolitische Expertise hatten. Der Zweck des Fachbeirates, eine fachliche Expertise zur Beratung der Landespolitik zur Verfügung zu stellen, wurde damit nicht in vollem Umfang erfüllt.

Der Landtag Steiermark legte daher im September 2016 in der Europavision 2025 fest, dass die Zusammensetzung des Fachbeirats für Entwicklungszusammenarbeit zukünftig objektiviert werden soll. Mitglieder sollen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Menschenrechte, Landwirtschaft, Gesundheit und Umwelt sein. Diese dürfen keiner EZA-Organisation oder keinem Verein angehören, deren Projekte vom Land Steiermark gefördert werden. Außerdem dürfen die Fachbeiratsmitglieder keine aktiven Funktionsträgerinnen und Funktionsträger einer politischen Partei sein. Der Fachbeirat für die abgelaufene Gesetzgebungsperiode wurde demgemäß zusammengesetzt.

Um eine größtmögliche objektive und fachkundige Beurteilung der Förderungswürdigkeit der eingereichten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildung zu gewährleisten, wurde ein weiterer Schritt in Richtung Objektivierung gegangen.

In Anlehnung an das in der Europäischen Kommission angewendete Procedere bei der Evaluierung von EU-Projekten wird die Bewertung von EZA-Projekten von einem unabhängigen ExpertInnen-Gremium erfolgen. Dieses besteht aus der Fachreferentin für EZA in der zuständigen Abteilung 9 des Landes Steiermark, einem EZA-Fachreferenten aus einem anderem Bundesland (Vorarlberg) und einem Experten der Austrian Development Agency.

Dieses ExpertInnen-Gremium wird unabhängig voneinander nach einem Punktesystem die inhaltliche Bewertung vornehmen, wodurch eine wesentlich präzisere und transparentere Begründung der Förderungsempfehlungen gegeben ist. Im Falle einer ablehnenden Beurteilung kann bei dieser Form der Bewertung



auch ein detailliertes Feedback an die Antragsteller gegeben werden.

Dieses neue System der Projektbeurteilung wird bereits bei den im Projekt-Call 2020 eingereichten Projekten angewendet werden. Bis zum Ende der Einreichfrist per 30. April 2020 wurden 25 Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Ländern des globalen Südens und zwei Projekte der entwicklungspolitischen Bildung in der Steiermark eingereicht. Die Einzelbeurteilungen erfolgen mittels einem Bewertungsraster, der von der Abteilung 9 basierend auf die Ausschreibungen entwickelt wurde, und sollen im Juni 2020 abgeschlossen sein.

Basierend auf die Ergebnisse der drei Einzelbewertungen und der daraus resultierenden Reihung erstattet in der Folge die Abteilung 9 einen Förderungsvorschlag an das zuständige Regierungsmitglied.

Diese Form der objektiven Beurteilung der Förderungsanträge soll langfristig zu einer qualitativen Verbesserung der eingereichten Projekte beitragen.



Landtag Steiermark, Beschluss vom 7. Juli 2020

---

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 9 – Kultur, Europa, Sport  
Referat Europa und Internationales  
8010 Graz, Landhausgasse 7  
E-Mail: [europa-international@stmk.gv.at](mailto:europa-international@stmk.gv.at)  
[www.europa.steiermark.at](http://www.europa.steiermark.at) | [www.fairstyria.at](http://www.fairstyria.at)